

31.10.2020

## Gesundheitsschutz – Abstands- und Hygieneregeln in der Corona-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die folgenden Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt zu beachten. Sie dienen dazu Kontakte zu vermeiden und eine Ansteckung zu verhindern. Denn nur dann ist es uns möglich, weiterhin in der Schule zu unterrichten und zu lernen.

- Nach allen Ferien muss die „**Erklärung der Erziehungsberechtigten**“ in der Schule vorgelegt werden. Damit erklären die Eltern, dass ihre Kinder symptomfrei sind bzw. keinen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten und nicht in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind. Der Vordruck kann auf unserer Homepage abgerufen werden.
- Nicht nur **im Gebäude**, sondern auch **in den Unterrichtsräumen** gilt eine **Maskenpflicht**. Außerhalb des Gebäudes darf die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Auch im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen muss man keine Maske tragen. Dabei ist auch hier auf den Mindestabstand zu achten.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie andere Personen haben im Schulgebäude und auf dem Schulgelände einen **Mindestabstand von 1,5 m** zueinander einzuhalten. **Kein Abstandsgebot gilt zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder eines Jahrgangs**. Auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen keinen Abstand zu ihren Schülern halten. Angebote in jahrgangsgemischten Gruppen wie der Hausaufgabenbetreuung sind möglich. Hier gilt aber ein Abstandsgebot.
- Ansammlungen vor den Räumen sind unbedingt zu vermeiden. Deswegen gehen alle ins Klassenzimmer oder den Fachraum und nehmen dort **sofort ihre Plätze ein**.
- Während des Tages sollen die **Hände mehrmals mit Seife gewaschen** werden. Die Papierhandtücher müssen anschließend in den Mülleimer entsorgt werden. Zusätzlich steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- Um Kontakte im Schulgebäude zu vermindern, bewegen sich alle im **Rechtsverkehr** und halten Abstand voneinander. Die Treppen, Gänge und Flure können damit wieder in beide Richtungen begangen werden. Ein- und Ausgänge hingegen werden nur in eine Richtung benutzt und sind entsprechend beschildert.
- Im Seitenflügel des Gebäudes herrscht Einbahnstraßenverkehr. Das heißt, dass der Zugang zu den Räumen 013 (Biologie), 016 (Chemie), 113 und 116 (Physik) über den oberen Flur stattfindet. Der Rückweg führt über den Ausgang an der hinteren Treppe nach draußen und dann durch den Haupteingang zurück ins Schulhaus.
- Der Klassenraum muss **regelmäßig (mindestens alle 20 Minuten) durchgelüftet** werden.
- In den Pausen können die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe und der Klasse 10 im Schulgebäude bleiben. Die anderen Klassen halten sich in folgenden **Bereichen des Schulhofs** auf:

- **Klasse 5** bei den Slacklines, auf dem Spielplatz und vor dem Schülerhaus
- **Klasse 6** auf dem Sportplatz und im Bereich des Kletterturms
- **Klasse 7** im Bereich der Tischtennisplatten und der Pausenhalle
- **Klasse 8** im unteren Schulhof im Bereich des Ausgangs Lindenspürstraße
- **Klasse 9** im überdachten Bereich am Schulgebäude.

Die Pausenbereiche können nach Bedarf wechseln. Ein Wechsel wird rechtzeitig von der Schulleitung über die Klassenleitung angekündigt.

- Husten und Niesen erfolgen **immer in die Armbeuge**, weg von anderen Personen, gefolgt von gründlichem Händewaschen.
- Beim Toilettengang und beim **Aufsuchen des Sekretariats** ist ganz besonders auf die **Einhaltung des Abstands** zu achten. Im Sekretariat erfolgt der Eintritt nur nach Klopfen und auf Aufforderung. **Vor der Toilette wird gewartet**, damit in der Toilette der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- **Grundsätzlich gilt: Bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus bleiben alle in jedem Fall zu Hause und holen medizinischen Rat ein. Das gilt ebenfalls, wenn man Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatte.** Hier begibt man sich in eine 14-tägige Quarantäne, die auch nicht durch einen negativen Test abgebrochen werden kann. Alle Fragen zur Quarantäne beantwortet dann das zuständige Gesundheitsamt.
- Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände.

Viele Grüße

Sebastian Fettig und Stefan Wilking